

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-331/2023

Datum: 31.08.2023

Aktenzeichen	FBL Mü/Kg
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.2 -Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	04.09.2023	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	13.09.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	20.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	04.10.2023	beschließend

Feuerwehrhaus Sechshelden **hier: Grundsatzbeschluss für Neubau des Feuerwehrhauses**

Beschlussvorschlag:

Magistrat und Verwaltung empfehlen den Ausschüssen (UBS und HFH) und der Stadtverordnetenversammlung folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Technische Prüfdienst Unzulänglichkeiten an dem Bestandsgebäude bereits mehrfach aufgezeigt hat, die zwar nicht zu einer sofortigen Stilllegung der Feuerwehreinrichtung führen, jedoch aus Sicherheitsgründen abgestellt werden müssen. Die Beseitigung der aufgezeigten Mängel/Abweichungen von den einschlägigen Normen/Richtlinien können allerdings an der Bestandsimmobilie nicht beseitigt werden aufgrund der baulichen Gegebenheiten, die nicht verändert werden können. In Anbetracht dieser Umstände bleibt allein der Neubau des Feuerwehrhauses als Möglichkeit der Problemlösung.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt Magistrat und Verwaltung, Vorschläge für einen Neubau des Feuerwehrhauses auszuarbeiten und den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung/Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erarbeitung von Vorschlägen für einen Neubau des Feuerwehrhauses werden vorerst keine Haushaltsmittel benötigt.

Sachdarstellung:

Auflistung der wesentlichen, vom technischen Prüfdienst aufgeführten Mängel:

- die Laufwege der Einsatzkräfte zwischen den Fahrzeugen und den Gebäudeteilen sind zu eng und erfüllen nicht das erforderliche Mindestmaß,
- die Lauflänge der Einsatzkräfte kreuzen sich unzulässig mit den ausrückenden Einsatzfahrzeugen,
- Sanitärräume entsprechen nicht den einschlägigen Anforderungen,
- Umkleieräume und Sanitärräume fehlen für die Damen.

gez.
Schramm

Bürgermeister